

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Antrag 783/A(E) der Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfung der Schließung bzw. des Verbots des Imam-Ali-Zentrums in Wien

Die Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 25. März 2026 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im Umfeld einer Gedenkveranstaltung für den iranischen Revolutionsführer Ali Khamenei kam es in Wien zuletzt zu schweren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Regimeanhängern und Gegendemonstrant:innen¹. Medienberichten zufolge wurden mehrere Personen verletzt; Videos dokumentieren aggressive Angriffe sowie Drohungen gegen Demonstrierende. Diese Vorfälle werfen erhebliche Fragen hinsichtlich möglicher extremistischer Mobilisierungen im Umfeld entsprechender Einrichtungen auf.

Das Islamische Zentrum Imam Ali Wien steht seit Jahren im Fokus öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten über dessen ideologische und organisatorische Verbindungen zum iranischen Regime. Forschungsberichte der Dokumentations-stelle Politischer Islam weisen auf Netzwerke hin, die in engem Zusammenhang mit der staatlichen Religionspolitik der Islamischen Republik Iran stehen². Darüber hinaus berichtete der Verfassungsschutzbericht 2023 darüber, dass Angehörige der Hisbollah das Imam Ali Zentrum als potenziellen Rückzugsort verwenden und der iranische Nachrichtendienst das Zentrum zur Vernetzung und Einflussnahme nutze.³

Mit der jüngsten Aufnahme der Islamic Revolutionary Guard Corps in die EU-Terrorliste⁴ besteht nun eine neue rechtliche Ausgangslage. Einrichtungen innerhalb der Europäischen Union, die ideologisch, organisatorisch oder finanziell mit Strukturen des iranischen Regimes verbunden sein könnten, müssen daher konsequent überprüft werden.

1 <https://www.derstandard.at/story/3000000311236/mehrere-verletzte-bei-massenschlaegerei-nach-khamenei-gedenken>

2 https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_GB_Zwoelferschia.pdf

3 https://www.dsn.gv.at/501/files/vsb/180_2024_vsb_2023_v20240531.pdf

4 <https://orf.at/stories/3420730/>

Darüber hinaus ist bekannt, dass Grundstück und Gebäude des Zentrums von der iranischen Botschaft erworben wurden. Dies wirft zusätzliche Fragen hinsichtlich einer möglichen indirekten Einflussnahme einer ausländischen Regierung auf religiöse und politische Strukturen in Österreich auf.

Ein vergleichbarer Schritt wurde bereits in Deutschland gesetzt: Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat am 24. Juli 2024 das Islamische Zentrum Hamburg verboten, da sich nach einer Überprüfung eindeutig ergab, dass die Tätigkeiten gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes verstießen und das Strafgesetz missachtet wurde. Diese Maßnahme zeigt, dass demokratische Rechtsstaaten entschlossen handeln können, wenn der Verdacht besteht, dass religiöse Einrichtungen als Plattform für extremistische Ideologien oder staatliche Einflussnahme genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, sämtliche vereins-, religions-, sicherheits-, fremden-, straf- und sanktionsrechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf den Trägerverein ‚Zentrum der Islamischen Kultur IMAM ALI‘, das Imam-Ali-Zentrum in Wien sowie allfällige verbundene Strukturen umfassend zu prüfen. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung des Vereinsrechts, sondern um den Schutz jüdischen Lebens sowie die Verteidigung demokratischer Grundwerte.

Aus diesen Gründen ist eine umfassende sicherheits- und vereinsrechtliche Prüfung möglicher Maßnahmen bis hin zu einer Schließung oder einem Verbot des Imam-Ali-Zentrums geboten.“

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 14. April 2026 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka **Prammer** die Abgeordneten Bettina **Zopf**, Robert **Laimer**, Mag. Gernot **Darmann**, Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff** und Sabine **Schatz**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Kolleginnen und Kollegen einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2026 04 14

Mag. Agnes Sirkka Prammer

Berichterstattung

Mag. Ernst Gödl

Obmann